

kommunistischen Repressalien stützte sich die Exekutive der Bundesrepublik bislang auf einen „Erlaß der Ministerpräsidenten der Länder und des Bundeskanzlers der Bundesrepublik vom 28. Januar 1972“. Der reaktionäre Inhalt dieses Erlasses soll nun in den Rahmen des genannten Berufsverbotsgesetzes gegossen werden. Damit schafft die BRD faktisch ein Ausnahmehandlung und Sonderrecht für Menschen mit fortschrittlichen Überzeugungen. Die Berufsverbote und der damit verbundene Gesinnungsterror sind nicht etwa, wie manche Leute in der Bundesrepublik glauben machen wollen, kleine „Schönheitsfehler“ der sogenannten freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern eine charakteristische Seite des heutigen imperialistischen Systems der BRD.

Die herrschenden Kreise in der Bundesrepublik konnten sich bekanntlich unter dem Einfluß des zugunsten des Sozialismus veränderten internationalen Kräfteverhältnisses dem außenpolitischen Entspannungsprozeß nicht entziehen. Zur innenpolitischen Absicherung ihres Herrschafts- und Ausbeutungssystems unter diesen neuen Existenzbedingungen versuchen sie jedoch, den Spielraum der demokratischen Kräfte einzuschränken und alle antimonopolistischen Organisationen verstärkt zu unterdrücken.

Dabei treten sie die in der eigenen Verfassung proklamierten demokratischen Grund- und Freiheitsrechte bedenkenlos mit Füßen. Dieses Festhalten an den Methoden des kalten Krieges in der Innenpolitik unterstreicht die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages getroffene Einschätzung, daß die vom So-

zialismus ausgehende Entspannung günstige Bedingungen für den Kampf der Völker um Freiheit, Unabhängigkeit, Demokratie und Fortschritt schafft, die Kräfte des Imperialismus und der Reaktion jedoch nicht die Waffen gestreckt haben.

In dieser Gesellschaft ist nicht der arbeitende Mensch, sondern der Profit der Monopole, das Machtinteresse des Großkapitals der Maßstab aller Dinge. „Und weil das so ist“, so schrieb die DKP-Zeitung „Unsere Zeit“ unter Hinweis auf eine der Thesen des Düsseldorf-Parteitages der DKP, „deshalb verstößt das kapitalistische Profitsystem täglich und stündlich gegen die im Grundgesetz verankerten demokratischen Grundsätze und Grundrechte, deshalb bricht dieses System täglich und stündlich die eigenen Gesetze dieses Staates, in denen — nicht zuletzt durch den Kampf der arbeitenden Menschen — auch manche fortschrittliche soziale und demokratische Bestimmung auf dem Papier steht“.

Berufsverbote sind verfassungswidrig

Die Berufsverbote in der Bundesrepublik, so behaupten ihre Urheber und Verteidiger, seien gegen „Linke und Rechte“ gerichtet. Die Praxis indessen beweist: Sie werden fast ausschließlich gegen links, das heißt gegen Kommunisten und Demokraten angewandt. Mitglieder und Anhänger neonazistischer und rechtsradikaler Organisationen hingegen, die im Staats- und Justizdienst sowie im Bildungswesen tätig sind, bleiben unbehelligt.

Darin zeigt sich, daß die verhängnisvolle antikommunistische Kontinuität in der Innenpolitik der BRD keineswegs überwunden ist. Insbesondere rechtskonservative Kreise in

Die Berufsverbote in der BRD sind Ausdruck der Diktatur des Monopolkapitals gegenüber dem arbeitenden Volk. Sie richten sich nicht nur gegen die Kommunisten, sondern gegen alle demokratischen Bestrebungen in der Bundesrepublik. Es ist bezeichnend, daß die imperialistischen Kreise, die seit Jahr und Tag lauthals mehr „Freizügigkeit“ und „freien Austausch von Meinungen und Informationen“ zwischen kapitalistischen und sozialistischen Ländern fordern, Gesinnungsterror im eigenen Land ausüben.

Der sich entfaltende breite Widerstand gegen die Berufsverbote, an dem sich gemeinsam mit den Kommunisten viele Gewerkschafter, Jugendliche und Studenten, Sozialdemokraten und demokratisch gesinnte Menschen aus allen Bevölkerungskreisen beteiligen, ist ein Teil des Kampfes um die Verteidigung und Erweiterung der Demokratie, des Kampfes gegen Monopolmacht und Imperialismus in der Bundesrepublik.

der Führung der CDU/CSU drängen nach wie vor auf eine weitere Verschärfung dieser antikommunistischen Repressalien.

Mit den Berufsverboten, so heißt es in Stellungnahmen der Regierenden in Bonn und in den Kommentaren der Monopolpresse, sollen „Verfassungsfeinde“ aus öffentlichen Ämtern ferngehalten werden. Aber die Verfassung kennt diesen Begriff überhaupt nicht. Außerdem ist die DKP, gegen deren Funktionäre, Mitglieder und Anhänger Berufsverbote vor allem erlassen werden, eine völlig legale und bei allen Wahlen zugelassene politische Partei. Selbst nach dem in der